

**Ortsgemeinde
Verbandsgemeinde Vordereifel**

Sitzung-Nr.: 950/WA/027/2021

**Niederschrift
zur öffentlichen 7. Sitzung des Werkausschusses**

Gremium: Werkausschuss	Sitzung am Dienstag, 28.09.2021
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Raum Nr. 63, II. OG	Sitzungsdauer von 18:17 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

Stumpf, Egon

Werkleiter

Steffens, Matthias

CDU

Brück, Michael

Fuchs, Karl-Heinz

Heinz, Richard

Hellen, Sascha

Vertretung für Erich Pung

Vertretung für Werner Spitzley bzw. Alexander Drefs

Kanzinger, Timo

Vertretung für Jonas Hans-Peter bzw. Heribert Hänzgen

SPD

Busch, Gernot
Loch, Andrea
Müller, Bruno

Vertretung für Herrn Herbert Keifenheim
Vertretung für Herrn Thomas Braunstein

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt, Herbert
Schmitt, Martin

Beschäftigtenvertreter(in)

Dröschel, Dominik
Hansen, Karin
Pung, Stefan

Schriftführer(in)

Pung, Stefan

entschuldigt fehlt:

CDU

Drefs, Alexander
Gundert, Franz
Jonas, Hans Peter
Spitzley, Werner

Vertretung für Herrn Werner Spitzley

Vertretung für Heribert Hänzgen

SPD

Braunstein, Thomas
Keifenheim, Herbert

FDP

Simon, Jannick

Beschäftigtenvertreter(in)

Straub, Timo

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 20.09.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 38/2021 vom 23.09.2021.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Schlussbesprechung der Bilanz des Abwasserwerkes Vordereifel zum 31.12.2020
Vorlage: 950/097/2021
2. Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2020
Vorlage: 950/098/2021
3. Notfallvorsorge Beschaffungen / Auswirkungen Hochwasserereignis Juli 2021
Vorlage: 950/099/2021
4. Vobereitende Beratung über die Erschließung von Neubau-/Gewerbegebieten
Vorlage: 950/109/2021

5. Antrag an Ortsgemeinde Ettringen - Änderung Bebauungsplan "In der Keutel" für Bau Regenrückhaltebecken
Vorlage: 950/105/2021
6. Jahresbericht Gewässerschutzbeauftragter
Vorlage: 950/110/2021
7. Investitionsmaßnahmen Wirtschaftsplan I/2022 - Vorberatung-
Vorlage: 950/108/2021
8. Neuregelung der lfd. Entgelte der Abwasserbeseitigung ab 2022
Vorlage: 950/100/2021
9. 1. Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 24.07.2015
Vorlage: 950/101/2021
10. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 **Schlussbesprechung der Bilanz des Abwasserwerkes Vordereifel zum 31.12.2020**
Vorlage: 950/097/2021
-

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt vom Prüfungsergebnis der Jahresbilanz zum 31.12.2020 entsprechend den Ausführungen des Wirtschaftsprüfers zustimmend Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

- 2 **Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2020**
Vorlage: 950/098/2021
-

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat fasst auf Empfehlung des Werkausschusses vom 28.09.2021 folgenden Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 einschl. Lagebericht wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- 2.) Der Jahresverlust von **226.476,75 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2021 vorgetragen.
- 3.) Die eingetretenen erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2020 werden nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3 Notfallvorsorge Beschaffungen / Auswirkungen Hochwasserereignis Juli 2021
Vorlage: 950/099/2021

Sachverhalt:

Die Informationen werden zustimmend zur Kenntnis genommen, die Notwendigkeit Mittel im Wirtschaftsplan I / 2022 einzusetzen ist logische Folge der Schadenereignisse.

Hochwasser- und Starkregenereignis mit Überschwemmungen am 14./ 15.07.2021 in der VG Vordereifel
Schäden bei den Abwasseranlagen der Verbandsgemeinde
Rückschlüsse über notwendige Maßnahmen

Beim Hochwasser- und Starkregenereignis vom 14. auf den 15. Juli 2021 hat sich nach Kontrolle aller Abwasseranlagen folgendes Schadensbild gezeigt, bzw. werden folgende Maßnahmen in 2021 und 2022 erforderlich:

1. Überprüfung und Verbesserung der Hochwasserfreiheit aller drei Kläranlagen Mimbachtal, Karbachtal, Nitzbachtal.

➤ **Kläranlage Mimbachtal**

Hier sind Wassermengen durch die Kabelschächte in den Gebläsekeller gelangt und haben dort zu einem Aufstau geführt, der aber die Gebläse nicht beschädigt hat. Hier sind Abdichtungen zu verbessern.

Überflutung Excenter-Schnecken-Schlammumpfen im Gebläsekeller
Übergabekästen RWE nicht überflutungssicher

Im unteren Bereich des Aussengeländes an der Elz in Fließrichtung Monreal ist das Wasser teilweise auf das Kläranlagengelände übergetreten.
Hier sind ebenfalls Verbesserungsmaßnahmen auszuführen.

➤ **Kläranlage Karbachtal**

Die Kläranlage Karbachtal hat **bis auf das Aussengeländes in der gegen die Fließrichtung gesehenen rechten hinteren Ecke**, hochwasserfrei gestanden. Nicht erhebliche Wassermengen sind übergetreten und dann durch zwei Lichtschächte in den Gebläsekeller abgelaufen. Hier sind entsprechende Abdichtungen und im oberen Bereich vor der Zaunanlage geeignete Ableitemaßnahmen durch Erhöhung des Geländes vorzunehmen.

➤ **Kläranlage Nitzbachtal**

Die Kläranlage Nitzbachtal war im Bereich des Hofes einschl. Regenrückhaltbecken und Einlaufgruppe komplett überspült.

Wassereintritte erfolgten

- in die Doppelgarage
- in den Gebläsekeller durch die zwar ordnungsgemäß installierten, sich aber vorher nicht erkennbar gelockerten Gliederkettendichtungen an den Luftleitungen sowie
- durch nicht erkennbare Lücken in den Abdichtungen der Einführungen der Wasser- und Telefonleitungen.

Überflutung Excenter-Schnecken-Schlammumpfen in Doppelgarage

Pumpensumpf ohne Pumpe

Übergabekästen RWE nicht überflutungssicher, Einstau über Sockel und somit Risiko von Stromschlag

Hier hat sich gezeigt, dass die seinerzeit als hochwasserfrei geplante und auch nach den Plänen gebaute Anlage diesen Wassermengen nicht gerecht geworden ist.

- In Betrachtungsrichtung Ortslage Virneburg wird daher der Bau einer Sperrvorrichtung aus L-Steinen notwendig.
- Ebenso sind für die Türen und sonstigen Eingänge entsprechende hochwassersichere Schotts zu beschaffen und für den Ernstfall zu montieren.

2. Notstromaggregate

Nachdem 2017 ein Notstromgenerator für alle Anlagen beschafft wurde (rd. 30.000 €) hat sich durch den Stromausfall auf allen Anlagen gezeigt, dass hier eine Aufstockung je Kläranlage notwendig wird, um die Betriebssicherheit zu garantieren.

Hier sind für 2022 Mittel einzustellen.

3. Besetzung der Kläranlagen bei angekündigten Starkregenereignissen

Es ist mit dem Betriebspersonal einvernehmlich abzustimmen, dass im Falle von Ankündigungen solcher Ereignisse, vorsorglich jede Kläranlage besetzt werden sollte, um bei Eintritt des Ernstfalles Erstmaßnahmen direkt vor Ort treffen zu können.

Diese Einsätze sind tarifrechtlich auszugleichen, jedoch unabdingbar, um die Betriebssicherheit der Abwasseranlagen zu gewährleisten bzw. zu erhöhen

4. Abwasserpumpwerke

Hier sind keinerlei Probleme eingetreten und auch keine Schäden festzustellen.

5. Verbindungssammler und Flächenkanäle

In den Schwerpunktgemeinden Monreal und Virneburg und vor den jeweiligen Kläranlagen sind die Sammler /Kanäle alle zu spülen und die Schlamm- und sonstigen Rückstände zur Betriebssicherheit zu entfernen.

Das Gleiche gilt für die Kanalisation im ebenfalls betroffenen Ortsteil Anschau-Mimbach sowie in der Ortsgemeinde Acht und dort, wo weitere Überschwemmungen unserer Anlagen eingetreten sind.

6. Versicherungsfälle

Beschädigte Maschinen, Aggregate auf allen Anlagen wurden im Rahmen der bestehenden Versicherungen zur Schadensabwicklung angemeldet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass wir mit einem „blauen Auge“ davon gekommen sind und nur Sachschäden und keinerlei Personenschäden hatten.

Im Wirtschaftsplan I /2022 sind entsprechende Mittel für Notfallvorsorgemaßnahmen zur Erhaltung der Betriebssicherheit einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

4 Vobereitende Beratung über die Erschließung von Neubau- /Gewerbegebieten Vorlage: 950/109/2021

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Eckdaten der abwassermäßigen Erschließung der bisher erkennbar nach dem Verfahrensstand in 2022 anstehenden Neubaugebiete / Gewerbegebiete zustimmend zur Kenntnis.

Die Werkleitung wird mit der zeitgerechten und soweit die Realisierung konkret ansteht, Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibungen, soweit zielführend im Wege der gesamtwirtschaftlichen Vergabe, beauftragt.

Die Werkleitung wird weiterhin im Einvernehmen mit Bürgermeister Alfred Schomisch ermächtigt, den jeweiligen konkreten Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel 2020 an den Bieter mit dem geprüften wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Der Werkausschuss behält sich endgültige Vergabe dann vor, soweit die im bepreis-ten LV ermittelten Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Sollen sich aus den ersten Submissionen erkennbare Tendenzen zur Kostensteige- rung ergeben, ist der Werkausschuss in Abstimmung mit dem späteren Sitzungska- lender 2022 hiermit zu befassen und erst dann Aufträge erteilt werden sollten.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

5 Antrag an Ortsgemeinde Ettringen - Änderung Bebauungsplan "In der Keutel" für Bau Regenrückhaltebecken Vorlage: 950/105/2021

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt an die Ortsgemeinde Ettringen einen Antrag auf Än- derung des bestehenden Bebauungsplanes „1. Änderung In der Keutel“ zu stellen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, auf dem Grundstück der Ortsgemeinde Flur 6 Parzelle 205/126, „In den Wiesen“/Am Eisweiher zur Ver- besserung der Niederschlagswasserbewirtschaftung ein neues Regenrückhaltebe- cken zu bauen.

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes werden vom Abwasserwerk Vor- dereifel getragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

6 Jahresbericht Gewässerschutzbeauftragter Vorlage: 950/110/2021

Der Gewässerschutzbeauftragte erläutert ausführlich den Jahresbericht 2020. Im Wesentlichen sind keine Änderungen zum Vorjahr zu verzeichnen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

7 Investitionsmaßnahmen Wirtschaftsplan I/2022 - Vorberatung- Vorlage: 950/108/2021

Sachverhalt:

In der Sitzung des Werkausschusses am 30.11.2021 steht die Beratung des Wirtschaftsplanes I für das kommende Wirtschaftsjahr 2022 zur Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat an.

Zur frühzeitigen Information der Mitglieder des Werkausschusses hat die Werkleitung die für das Jahr 2022 aktuell sich abzeichnenden/erkennbaren Investitionen, die Eingang in den Wirtschaftsplan 2022 finden sollen, in der **Anlage** aufgelistet.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich dabei unter Verweis auf die Anlage **vorläufig** auf rund **4.450.000,00 €**.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan I/2021 mit 1.481.000,00 € ist ein deutlicher Zugang (+300 %) festzustellen.

Schwerpunkte:

- Klärschlammwässerung Abwasserverbände
- Neubaugebiete in Verfahren nach § 13 b BauGB je nach Wahrscheinlichkeit der Realisierung / zwingende Notwendigkeit?
- Fortführung Kanalsanierungen **zwingend**
- **Notfallvorsorge/Hochwasserschutz zwingend**

Detailliert und mit endgültigen Zahlen einschl. Finanzierungsmittel erfolgt die Veranschlagung getrennt nach Einzelmaßnahmen und Sachkonten im späteren Planwerk.

Die Neukalkulation/Anpassung der seit 2006 gültigen Einmalbeiträge steht für das 2022 auf der Agenda und muss vor Baubeginn der Neubaugebiete auch umgesetzt werden.

Die finanzielle Situation und die Notwendigkeit zum Handeln auf der Finanzierungsseite wurden unter den TOP1 und 2 Schlussbesprechung mit Bilanzfeststellung zum 31.12.2020 von den Wirtschaftsprüfern deutlich hingewiesen.

Dies wird auch unter TOP 8 –Neukalkulation der lfd. Entgelte- ebenfalls deutlich.

Der Werksausschuss wird heute um Beratung und Kenntnisnahme zu den vorläufig geplanten Maßnahmen und vorläufig ermittelten Investitionskosten für den Wirtschaftsplan I/2022 gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss nimmt Kenntnis von den **vorläufig** ermittelten Veranschlagungen der für das Jahr 2022 im Wirtschaftsplan I **erkennbar vorzusehenden** Investitionen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

8 Neuregelung der lfd. Entgelte der Abwasserbeseitigung ab 2022 **Vorlage: 950/100/2021**

Die einzelnen Fraktionen haben sich nach jeweils intensiver Beratung für die folgende Neuregelung der lfd. Entgelte der Abwasserbeseitigung ab 2022 ausgesprochen.

CDU-Fraktion

Verteilungskriterien „Kostenträger Schmutzwasser“:

50 % über Kanalbenutzungsgebühr / 50 % über wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser

Eigenkapitalverzinsung: 3 %

SPD-Fraktion

Verteilungskriterien „Kostenträger Schmutzwasser“:

40 % über Kanalbenutzungsgebühr / 60 % über wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser

Eigenkapitalverzinsung: 3 %

Grünen-Fraktion

Verteilungskriterien „Kostenträger Schmutzwasser“:

50 % über Kanalbenutzungsgebühr / 50 % über wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser

Eigenkapitalverzinsung: 3 %

Die Entscheidung über die Neuregelung der lfd. Entgelte wird im Rahmen der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 07.10.2021 getroffen.

9 1. Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 24.07.2015 **Vorlage: 950/101/2021**

Die 1. Satzung zur Änderung der „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ vom 24.07.2015 wird auf Grundlage der Entscheidung über die Neuregelung der lfd. Entgelte der Abwasserbeseitigung ab 2022 (Änderung der Verteilungskriterien beim Kostenträger Schmutzwasser sowie Einbeziehung einer Eigenkapitalverzinsung) erstellt. Diese Entscheidung wird in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 07.10.2021 getroffen. Die Beschlussfassung über die Änderung der Entgeltsatzung soll daher auf Vorschlag des Vorsitzenden ebenfalls in der Verbandsgemeinderatsitzung getroffen werden. Der Werkausschuss nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

10 Mitteilungen

10.1 Wirtschaftsplan II / 2021

Der Werkleiter informiert, dass kein Wirtschaftsplan II / 2021 notwendig ist, da einige ursprünglich geplante Maßnahmen nicht ausgeführt werden.

10.2 Hochwassergefahren durch Waldbewirtschaftung

Der Werkleiter teilt mit, dass die Forstwirtschaft seitens des AW aufgefordert wurde, die Waldbewirtschaftung (auch im Privatwald) an den Hochwassergefahren (Äste, Stammholzreste usw.) zu orientieren.

10.3 Vorkaufsrechte für VG

Der Werkleiter erklärt, dass seitens des AW eine Eingabe beim Ministerium bezüglich der Einräumung von Vorkaufsrechten für die VG als Gewässerunterhaltungspflichtige im Landeswassergesetz erfolgt ist.

10.4 Neue Förderrichtlinien

Der Werkleiter teilt mit, dass ab Herbst neue Förderrichtlinien zu erwarten sind. Hierbei werden die Förderschwerpunkte auf die Einhaltung von Klimazielen und Energieeffizienz, der Einrichtung von PV-Anlagen sowie dem Hochwasserschutz bzw. der Gewässerrenaturierung gerichtet.

10.5 Homepage der VG Vordereifel

Der Werkleiter informiert, dass auf der Homepage der VG Vordereifel eine neue Rubrik „Hochwasserschutz“ eingerichtet wurde. Hier können die Bürger umfassende Informationen zu diesem Thema (wie z.B. Selbstschutz, Rückstauklappen u.a.) abrufen.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)